



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg • Pf. 103461 • 70029 Stuttgart

Anschriften laut Verteiler

- per E-Mail -

Datum 19. Mai 2023

Name Frau Dirschnabel

Durchwahl 0711 279-2330

Aktenzeichen JUMRIV-JUM-4404-43/7/1

(Bitte bei Antwort angeben)

Vollstreckungsplan für das Land Baden-Württemberg;

hier: Entlastung der Justizvollzugsanstalt Waldshut-Tiengen (Übertragung örtlicher Zuständigkeiten auf die Justizvollzugsanstalten Freiburg (Außenstelle Lörrach), Offenburg und Ravensburg)

Aufgrund der seit Jahren bestehenden Überbelegung im geschlossenen Vollzug der Justizvollzugsanstalt Waldshut-Tiengen sind die in der Justizvollzugsanstalt Ravensburg im Zuge der Inbetriebnahme des Modulbaus ab Mitte Mai 2023 entstehenden Haftplätze auch zur Entlastung der Justizvollzugsanstalt Waldshut-Tiengen zu nutzen.

Hierzu werden räumlich geeignete örtliche Zuständigkeiten der Justizvollzugsanstalt Konstanz auf die Justizvollzugsanstalt Ravensburg übertragen, um in Konstanz Kapazitäten für die Entlastung der räumlich näher gelegenen Justizvollzugsanstalt Waldshut-Tiengen zu schaffen. Zudem werden weitere räumlich geeignete örtliche Zuständigkeiten aus dem Landgerichtsbezirk Freiburg auf die Justizvollzugsanstalt Freiburg – Außenstelle Lörrach – und auf die Justizvollzugsanstalt Offenburg übertragen, um ergänzend eine unmittelbare Entlastung der JVA Waldshut-Tiengen zu erzielen.

Vor diesem Hintergrund werden **ab dem 1. Juni 2023** folgende Zuständigkeiten übertragen:

Friedrichstr. 6 • 70174 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • Telefax 0711 279-2344 • poststelle@jum.bwl.de • www.justiz.bw.de
Parkmöglichkeiten: Tiefgaragen Galeria Kaufhof und Königsbaupassage • VVS-Anschluss: U-Bahn und S-Bahn: Hauptbahnhof

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Ministerium finden sich im Internet unter: www.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

1. Die Zuständigkeit für den Vollzug von Freiheitsstrafen an männlichen Gefangenen aus dem Landgerichtsbezirk Konstanz, **Amtsgerichtsbezirk Überlingen**,
 - mit einer Vollzugsdauer bis 6 Monate (Vollstreckungsplan Nummer 4.1.4.1, lfd. Nr. 8f, Spalte 3) und
 - mit einer Vollzugsdauer von mehr als 6 Monaten bis 1 Jahr und 3 Monate (Vollstreckungsplan Nummer 4.1.4.1, lfd. Nr. 8f, Spalte 4)wird von der Justizvollzugsanstalt Konstanz auf die **Justizvollzugsanstalt Ravensburg** übertragen.

2. Die Zuständigkeit für den Vollzug von Freiheitsstrafen an männlichen Gefangenen aus dem Landgerichtsbezirk Freiburg, **Amtsgerichtsbezirk Titisee-Neustadt**,
 - mit einer Vollzugsdauer bis 6 Monate (Vollstreckungsplan Nummer 4.1.4.1, lfd. Nr. 3i, Spalte 3) und
 - mit einer Vollzugsdauer von mehr als 6 Monate bis 1 Jahr und 3 Monate (Vollstreckungsplan Nummer 4.1.4.1, lfd. Nr. 3i, Spalte 4)wird auf von der Justizvollzugsanstalt Waldshut-Tiengen auf die **Justizvollzugsanstalt Freiburg, Außenstelle Lörrach**, übertragen.

3. Die Zuständigkeit für den Vollzug von Freiheitsstrafen an männlichen Gefangenen aus dem Landgerichtsbezirk Freiburg, **Amtsgerichtsbezirk Waldkirch**,
 - mit einer Vollzugsdauer bis 6 Monate (Vollstreckungsplan Nummer 4.1.4.1, lfd. Nr. 3j, Spalte 3) und
 - mit einer Vollzugsdauer von mehr als 6 Monate bis 1 Jahr und 3 Monate (Vollstreckungsplan Nummer 4.1.4.1, lfd. Nr. 3j, Spalte 4)wird von der Justizvollzugsanstalt Waldshut-Tiengen auf die **Justizvollzugsanstalt Offenburg** übertragen.

Die o.g. Änderungen werden zeitnah in den elektronischen Vollstreckungsplan (www.vollstreckungsplan.online/bw) eingearbeitet.

gez. Daniel Eppinger
Richter am Oberlandesgericht

Verteiler

Herren Leiter und Frau Leiterin
der Justizvollzugsanstalten
Freiburg, Offenburg, Ravensburg und Waldshut-Tiengen

Herrn Präsidenten
des Oberlandesgerichts
Karlsruhe

Frau Präsidentin
des Oberlandesgerichts
Stuttgart

Herrn Generalstaatsanwalt
Karlsruhe

Herrn Generalstaatsanwalt
Stuttgart

Damen und Herren
Präsidentinnen und Präsidenten
der Landgerichte
in Baden-Württemberg

Damen und Herren
Leiterinnen und Leiter der Staatsanwaltschaften
- einschließlich der Zweigstellen
Lörrach und Pforzheim -
in Baden-Württemberg

Damen und Herren
Präsidentinnen und Präsidenten
der Amtsgerichte
in Baden-Württemberg

Damen und Herren
Direktorinnen und Direktoren
der Amtsgerichte
in Baden-Württemberg

Damen und Herren
Leiterinnen und Leiter
der übrigen Justizvollzugsanstalten
in Baden-Württemberg

Nachrichtlich

Innenministerium
Baden-Württemberg